



for a living planet®



lebensministerium.at



**Alles über geschützte Arten
und notwendige Dokumente:**
Lebensministerium
Stubenbastei 5, 1010 Wien
01/51 522-1402, www.cites.at



Gelbbrust-Ara

Weitere Informationen: www.eu-wildlifetrade.org, www.wisia.de (>Recherche)
www.wwf.at/cites

Beratung bei Papageien Fragen:
www.papageienschutz.org
01/310 20 73



© WWF-Canon/Roger LE GUEN

Schön bunt - aber gefährdet

Achtung beim Papageienkauf!

Papageien sind ganz besondere Vögel. Aras, Kakadus, Loris und Sittiche sind schön und bunt, ausgesprochen klug und neugierig – aber auch extrem gefährdet! Über ein Drittel aller Papageien-Arten sind vom Aussterben bedroht. Der Verlust von Lebensräumen, aber auch der Heimtier-Handel sind dafür verantwortlich.

WERDEN SIE
WILDLIFE-PÄTE
www.wwf.at/patenschaft

Verantwortungsvoll und artgerecht!

In die EU werden weltweit die meisten Papageien importiert – jedes Jahr über 200.000 Tiere! Auch in Österreich sind die seltenen Vögel beliebt.

Schutz vor der Gefährdung von Arten durch Handel bieten das **Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES)** und entsprechende **EU-Verordnungen**. Diese regeln den Handel mit gefährdeten Arten von Tieren und Pflanzen.

Papageien-Arten, die **besonders stark bedroht** sind, stehen in **Anhang A** der EU-Verordnung. Sie dürfen nicht gehandelt werden. Ausnahmen können für Nachzuchten erteilt werden.

So gut wie **alle anderen Papageien** sind in **Anhang B** gelistet, der kontrollierte Handel ist erlaubt.

Nur Wellensittich, Nymphensittich, Rosenköpfchen und Halsbandsittich dürfen in der EU frei gehandelt werden.



Frauenlori



Graupapageien

Checkliste vor der Anschaffung

- ✓ Welche Haltungsanforderungen gelten für diese Art? Wie groß muss die Voliere sein (keine Einzelhaltung!)?
- ✓ Wie laut oder nagebedürftig sind die Vögel?
- ✓ Welche Lebenserwartung hat die Art?

Auskünfte: Arbeitsgemeinschaft Papageienschutz (www.papageienschutz.org), qualifizierte Verkäufer und Fachliteratur
Rechtliche Grundlagen (Tierschutzgesetz und 2. Tierhaltungsverordnung): www.cites.at

- ✓ Ist die Art geschützt? Sind Bewilligungen oder Meldungen nötig?

Auskünfte: Lebensministerium, Landesregierung, www.wwf.at/cites
Rechtliche Grundlagen (EU-Verordnungen): www.cites.at

Kaufen oder importieren Sie keine wild gefangenen Papageien! Wild lebende Populationen können gefährdet werden, Fang und Transport sind für die Vögel extrem belastend und oft tödlich.

Nehmen Sie Papageien der Arbeitsgemeinschaft Papageienschutz oder aus Tierheimen auf!

Achtung beim Kauf im Internet und bei Börsen! Fachliche Beratung oder Reklamationsmöglichkeiten kommen hier oft zu kurz, die Herkunft der Tiere ist mitunter fraglich.

Artenschutz und Tierschutz beim Papageienkauf

Nachgezüchtete Papageien in ANHANG A der EU-Verordnung (der Verkauf von Wildfängen ist verboten!)

- Sie brauchen das gelbe Original der CITES-Bescheinigung (zur Befreiung vom Verbot kommerzieller Tätigkeiten).
- Das Tier muss eine individuelle, gesetzlich festgelegte Markierung tragen (geschlossener Beinring oder Transponder). Überprüfen Sie, ob die Nummer der Markierung zu jener der Bescheinigung passt.

Für besonders häufig gezüchtete Vögel des Anhangs A ist der Handel ohne Genehmigung erlaubt: Hooded-Sittich, Ziegen-Sittich.

Papageien in ANHANG B der EU-Verordnung (= alle Papageien außer Anhang A-Arten, Wellensittiche, Nymphensittiche, Rosenköpfchen und Halsbandsittiche)

- Sie brauchen einen Herkunftsnachweis, der belegt, dass das Tier legal erworben wurde: Verlangen Sie einen Beleg mit Name und Adresse des Verkäufers, Datum des Kaufs, Name der Art (am besten deutsch und lateinisch), Anzahl der Exemplare und – bei importierten Tieren – Nummer der CITES-Genehmigung. Bewahren Sie diesen Nachweis gut auf.

Welche Arten in welchen Anhängen stehen, finden Sie unter www.wwf.at/cites

Laut **Tierschutzgesetz** sind Sie verpflichtet, den Erwerb von Papageien binnen 2 Wochen der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden (ausgenommen sind nur die Arten der Unzertrennlichen, Wellensittiche, Nymphensittiche und Plattschweif-sittiche). Für alle Papageien gelten gesetzlich vorgeschriebene Haltungsbestimmungen.

